

# **IGfH-Bundestagung Inobhutnahme 2013 in Berlin**

## **Workshop 9**

### **Inobhutnahmen in Bereitschaftsfamilien**

Leitung: Ralf Bergrath, Aachen

Der Workshop lotete Möglichkeiten und Grenzen der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen in Bereitschaftsfamilien aus.

Schnell wurde deutlich, dass es eine große Vielfalt an Organisations- und Ausgestaltungsformen in diesem Bereich gibt. Gerade diese Vielfalt bietet viele Möglichkeiten, setzt aber gleichzeitig auch Grenzen.

Trotz der großen Formenvielfalt ziehen sich bestimmte Problemlagen wie ein roter Faden durch die Bereitschaftsfamiliensysteme in ganz Deutschland.

Die TeilnehmerInnen des Workshops haben eine Reihe von Problemfeldern in diesem Bereich beschrieben und wünschen sich hier weitergehende Forschung, Klärung und Austausch:

- **Verträge / Rahmenbedingungen**  
Es gibt bundesweit große Unterschiede sowohl in der Bezahlung der Bereitschaftsfamilien als auch in der Finanzierung der begleitenden Fachdienste. Andere Rahmenbedingungen wie Urlaub, Bereitschaftszeiten, Steuern, Nebenleistungen, Pauschalen, Überprüfungsmodalitäten, etc. unterscheiden sich regional sehr deutlich.  
Auch inhaltliche Rahmenbedingungen verdienen eine genauere Betrachtung (Wertschätzung der Arbeit der Familien, Gestaltung von Übergängen z.B. in Dauerpflege oder Erziehungsstellen, Schutz der Familien, Gestaltung von Besuchs- oder Umgangskontakten, Intensität der Begleitung)
- **Familien-Akquise**  
Landauf landab haben die Fachdienste Schwierigkeiten, geeignete Familien für diese anspruchsvolle Aufgabe zu finden. Einhellige Meinung aller Anwesenden: die beste Methode, neue Familien zu gewinnen, ist die Mund-zu-Mund-Propaganda über die Familien selbst. Gibt es daneben weitere zielführende Mittel und Möglichkeiten?
- **Verweildauer**  
Sowohl die untergebrachten Kinder als auch die Familien leiden unter oft viel zu langen Verweildauern. Es ist nicht ganz klar, wer für die gerade bei kleinen Kindern oft unerträglich langen Verweildauern verantwortlich ist. Die Jugendämter verweisen ans Gericht, die Richter zeigen auf die Gutachter.  
Wer kann die gesamten Verfahren auf welche Weise beschleunigen?
- **Besonderheiten für Jugendliche**  
Bereitschaftsfamilien sind durchaus auch in der Lage, inobhutgenommene Jugendliche aufzunehmen. Dies erfordert aber besondere Fähigkeiten und Kompetenzen von Seiten der Familie.

- Wie heißt das Kind?  
Während des Workshops gab es eine kontroverse Diskussion um die Benennung der Bereitschaftsfamilien.  
Die hier verwendete Bezeichnung "Familie" gilt eigentlich als überholt. Mit Blick auf betreuende Einzelpersonen und gleichgeschlechtliche Paare wird eher von Pflegestellen und Pflegepersonen als von Pflege-Familie, Pflege-Vater und Pflege-Mutter gesprochen. Auch der Kontakt zur Herkunftsfamilie wird durch diese Benennung erleichtert (Mutter 1 vs. Mutter 2 ?).  
Mehrere TeilnehmerInnen des Workshops hielten diese Entwicklung für verfehlt und betonten gerade den charakteristischen, familiären Charakter der Bereitschaftsfamilien / -stellen /-personen als Familien.
- Geschwisterreihen  
Die Fachdienste im Land registrieren immer häufigere Anfragen zur Unterbringung von Geschwisterpaaren oder -reihen in Bereitschaftsfamilien. Hier stoßen viele Bereitschaftsfamilien an ihre Grenzen. Oft müssen die Kinder dann getrennt untergebracht werden.
- Ausschlußkriterien  
Dürfen die Bereitschaftsfamilien zur Aufnahme anstehende Kinder oder Jugendliche abweisen? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?

Berlin, 25.09.2013